

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag und  
Samstag.  
Inserate:  
die gepaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 fr.  
Durch die Post  
bezogen in den  
Oberämtern Gmünd  
und Welzheim  
jährlich 24 fr.  
mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 153

29. Dezember 1864.

## Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

G m ü n d. An die Ortsvorsteher.

Da der in den Amtsblättern Nro. 132 und 133 verlangte Bericht in Verriß der beabsichtigten Organisation des Departements des Innern, größtentheils unvollständig eingekommen ist, so erhalten die betreffenden Ortsvorsteher den Auftrag, **unverzüglich** noch speciell anzuzeigen: wie viel nach den Erfahrungen der 3 Etatsjahre 1860/63 die jährliche Durchschnitts-Summe derjenigen Gebühren betrage, welche den einzelnen Gemeindebeamten und Dienern, sowie den Hülfbeamten, und zwar:

- a) dem Orts-Vorsteher,
- b) " Rathschreiber, incl. Pfandratschreiber,
- c) " Gemeinde-Pfeger,
- d) " Paumeister,
- e) " Waldmeister,
- f) " Verwaltungs Actuar,
- g) " Amts- und Rathsdienner,
- h) den Polizei-Offizianten und

i) den übrigen hievor nicht genannten Gemeinde-Offizianten und Dienern

von betheiligten **Privaten oder Parthieen** zu bezahlen waren.

Hierbei wird bemerkt, daß es wegen der Rücksichtnahme auf die Justiz-Organisation wünschenswerth ist, wenn die ebenbezeichneten Gebührenbezüge von der ganzen Amtshätigkeit der einzelnen Beamten und Diener, sonach ohne Ausscheidung der Gebühren von der Justizthätigkeit, aufgenommen werden.

Den 27. Dezember 1864.

R. Oberamt. Schemmel.

c) S p r a i t b a c h, Gerichtsbezirks Gmünd.

### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Rosine geb. Beck, Wittwe des † Michael Zimmermann, Bauers daber, wird waisengerichtlichem Beschluß gemäß die sämmtlich vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

- 20,1 Rth. 1 zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach mit gewölbtem Keller, Backofen und Wagenremise beim Haus,
- 319 Rth. Hofraum dabei,
- 14,6 Rth. Baum- und Grasgarten,
- 7 7/8 M. 22,5 Rth. Acker,
- 5 1/2 M. 9,2 Rth. Wiesen,
- 3 3/8 M. 17,5 Rth. Nadelwaldung,

zus. 16 3/8 M. 47,7 Rthn., waisengerichtlich angeschlagen zu 2995 fl. am

Donnerstag den 3. Januar 1865

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Spraitbach im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu Kaufsüchhaber — auswärtige hier unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.

Den 23. Dezbr. 1864.

### Waisengericht.

c) B e l l b a c h, Gemeindeverbands Eschach, Gerichtsbezirks Gaildorf.

### Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Die in der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Jakob Königter, Bauern in Bellbach, vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

- 1 zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung in Bellbach, und
  - 34 1/8 Mrg. 43,2 Rth. Gärten, Ländern, Aedern, Wiesen und Nadelwaldungen,
- angekauft zu 7,700 fl.

kommt am

Samstag den 31. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Eschach letztmals zum Verkauf.

Sodann wird von der vorhandenen Fahrniß in öffentlichen Aufstreich gebracht:

am Montag den 2. Januar d. J.

- 3 Kühe, 4 Kalbeln, 1 Stierle, 1 Schwein, 6 Bienensstöcke,
- 180 Str. Dinkel, 20 Str. Roggen, 175 Str. Haber, 58 Str. Heu und Dehmd, 550 Stück Stroh und 20 Stück Bretter;

am Dienstag den 3. Januar

Bücher, Mannskleider, Betten und Leinwand, Küchengeschirre und allerlei Hausrath;

am Mittwoch den 4. Januar

Feld-, Hand und Fuhrgeschirre, Faß- und Wandgeschirre, und 1 Eimer Obstmost.

Kaufsüchhaber werden zu diesen Verkäufen mit dem Bemerken eingeladen, daß der Fahrnißverkauf im Königter'schen Wohnhause zu Bellbach an obigen Tagen je von Morgens 9 Uhr an stattfindet.

Den 22. Dezember 1864.

R. Amtsnotariat Eschwend.

Bed. Alf

G m ü n d.

### Brod-Taxe

für die nächsten 8 Tage:

- 6 Pf. Kernbrod kosten 20 fr.
- 6 Pf. schwarzes dto. 18 fr.
- 1 Kreuzerwecken hat zu wägen 6 3/4 Loth.

Am 28. Dez. 1864.

Stadtschultheißenamt. K o h n

c) G m ü n d.

### Holz-Verkauf.

Am Samstag den 31. d. M. werden im Stadtwald Buch-

hölzle (unter'm Buch) verkauft:

- Eichen: 12-32' Ig., 12-22' m. D. 11 Stück. Hainbuchen: 10-18' Ig., 8 u. 9' m. D. 7 Stück. Eschen: 12' Ig., 8" m. D. 1 Stück. Linden: 10 u. 24' Ig., 7 u. 9' m. D. 2 Stück. Eichene Sätr. und Prgl. 12 1/4 Rstf., gemischte Prgl. 2 1/2 Rstf., eichene und gemischte Wellen 750 Stück, Nadelreistreu 1/4 Wagen.

Zusammenkunft Nachmittags 1 Uhr im Schlag.

Den 28. Dez. 1864.

### Stadtpflege.

B o m m a s.

c) G m ü n d.

### Holzverkauf.

Montag den 2. Jan. 1865 von Mittags 12 Uhr an

kommen nachstehende Holzgattungen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- 1) im Spitalwald Knaup-pis
    - 6 Stück Langholz — 42-65' Ig. 5-7" Ablaf,
    - 6 Stück Sägholz je 48' Ig. 14 bis 15" m. D. mit 379 c.
    - 45 Stück Nadelholz-Stangen — 36-50' Ig. 3-4" m. D.
    - 3 3/4 Rstf. tannenes Anbruch- und Abfallholz;
  - 2) im Spitalwald Häspe-ler
    - 14 Stück Langholz — 45-60' Ig. 5-8" Ablaf,
    - 8 Stück Sägholz — 16-48' Ig. 10-15" m. D. mit 869 c.
    - 5 1/2 Rstf. tannenes Anbruch- und Abfallholz;
  - 3) im Spitalwald Vogel-wald
    - 10 Stück Langholz — 40-60' Ig. 5-8" Ablaf,
    - 7 Stück Sägholz — 16-32' Ig. 10-15" m. D. mit 729 c.
    - 36 Stück Nadelholz Stangen — 36-40' Ig. 3-5" m. D.
    - 6 Klasten tannenes Anbruch- und Abfallholz.
- Zusammenkunft bei der Freimühle. Den 27. Dezember 1864.

Hospitalverwaltung. B i c h e r.



13] Straßdorf.  
Bei der Heiligenpflege sind  
sogleich zu 4 1/2 pCt. 200 fl. zu  
erheben.

Heiligenpfleger  
**Baumbauer.**

Waldstätten.

Bei der Fischer'schen Stiftung  
können gegen gesetzliche Verpflich-  
tung zu 4 1/2 % sogleich 100 fl.  
erhoben werden.

Stiftungspfleger  
**Kaiser.**

Vermischte Anzeigen.

**Sichere Heilung hart-  
näckiger Krankheiten** nach  
einem auf 30jährige Erfahrung ge-  
stützten naturgemäßen Heilverfah-  
ren. Nähere Nachricht auf frank.  
Anforderungen.

fl. Louis Wundram, Professor,  
Homburg v. d. Höhe.

c1] G m ü n d.

Der Unterzeichnete bringt sei-  
nen verehrten Kunden zur gest.  
Kenntniß, daß er sein ehem. An-  
wesen im Röhles-Wirthschafts-  
Garten verlassen hat, und nun  
in dem alten von Hopfenitz er-  
kauften Wohnhause vor dem Wald-  
stetter Thor wohnt.

Für das bisher geschenkte Zu-  
trauen freundlichst dankend, em-  
pfehle ich mich auch fernerhin in  
meinem Geschäfte unter Zusiche-  
rung mäßiger Preise und meister-  
mäßiger Arbeit bestens.

Cyphermeister  
**B. Kummel.**

G m ü n d.



Unterzeichne-  
ter empfiehlt  
sein Ball-  
Orchester

von 4 bis zu 8 Mann, sämmtlich  
gute Musiker.

Direktor **Sellmuth.**

c1] G m ü n d.

**Arac, Rum, Malaga**  
und **Punsch-Essenz**  
empfehlen

**Conditor Bieher.**

c1] G m ü n d.

Schöne  
**schottische Häringe**  
per Stück 3 und 4 kr. empfiehlt  
(bei größerer Abnahme Rabatt)  
**J. Knauß**  
im Martigäßle.

G m ü n d.

**Stockfische,**

frischgewässerte, von heute an fort-  
während bei

**F. X. Enslé,**  
Seifensieder.

G m ü n d.

Einen tüchtigen Schmied-  
gesellen sucht  
**Eisele, Schmiedmeister.**

G m ü n d.

3 altdentische **Oefen**, sammt  
eisernen Helm hat zu verkaufen,  
wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

## Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht der verehrlichen Einwohnerschaft  
von Gmünd und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß er  
nun seinen Laden bezogen, und hiemit sein Geschäft er-  
öffnet hat und empfiehlt sich in folgenden Artikeln:

Kappen in den verschiedensten Facetten und Stoffen für  
Männer und Knaben, Hosenträger, das Neueste in Herrn-  
und Damengürtel von Leder- und Gummi-Strumpfbänder,  
Bandagen in jeder Art, Suspensorien, Reisetaschen. Ferner:  
Cravatten in großer Auswahl und billig, Schlipse,  
Shawls, Leder- und Putzlinhandschuhe.

Zugleich empfehle ich mich in Ausfertigung jeglicher in  
dieses Fach einschlagender Artikel, sowie von gestickten und  
stramingenähten Hosenträger, Gürtel, Gewehrriemen, Faß-  
körbe u. s. w. Auch puge und färbe ich Glacehandschuhe.

Unter Zusicherung reeller und billiger Waare, sieht zahl-  
reichem Besuch und vielen Aufträgen mit Achtung freund-  
lichst entgegen

**Joseph Sonnentag,**

Sebler und Kappenmacher,  
im Hause des Hrn. Gerichtskleisker Seibold  
zunächst der Johanneskirche.

Um mein Lager in Winterwaaren zu räumen, verkaufe ich jetzt

## Doppel-Shawls,

**Kapuzen, Unterärmel, Kinderkäppchen,  
Kinderhauben, wollene Unterleibchen,**

unter den Fabrikpreisen

**David Heimann, Kasernenplatz.**

## Schlittschuhe,

in allen Größen, empfiehlt

**J. Müleisen.**

## Spiegel & Spiegelgläser

in allen Größen und im Preise von 12 kr. — fl. 20. empfiehlt

**J. Müleisen.**

## Kraft-Brust-Pastillen

von

**Friedr. Jung jr. in Waiblingen a/C.**

**Vorzügliches Mittel für Brust- und Husten-  
leidende, das Päckchen zu 3 und 6 kr.**

**Aerztliches Zeugniß.**

Dem Herrn Kaufmann Jung wird hiemit bezeugt, daß seine  
Dobbons bei chronischen Katarthen der Athmungsorgane, veraltetem  
Husten, Heiserkeit u. s. w. von ausgezeichnet guter Wirkung sind, und  
vor andern dergleichen süßen Fabrikaten den Vorzug haben, daß sie nicht  
blos auflösend, sondern auch stärkend wirken und den Magen nicht ver-  
derben.

Waiblingen, im Juli 1864.

Dr. Werner, Oberamtsarzt.

Die Niederlage hievon befindet sich für hier bei Hrn.  
**Deibele & Willauer.**

Göppingen.

**Durch unser Haus in New-York sind**

wir in der Lage, jede beliebige Summe Geldes ent-  
weder baar oder durch Anweisungen und Wechsel in  
Amerika auszahlen zu lassen, worauf wir nament-  
lich Auswanderer, Pfleger etc. unter Zusicherung billigster  
Berechnung aufmerksam machen.

**D. Rosenthal & Comp.**

**Loose**

zur Kölner Dombaulotterie

sind noch zu haben bei  
Conditor **Grauer.**

G m ü n d.

**Mädchen-Gesuch.**

Zwei solide Mädchen finden in  
meinem Stul-Geschäft bei gutem  
Lohn dauernde Beschäftigung, auch  
wird ein **Lehrling** unter ganz  
vorthellhaften Bedingungen ange-  
nommen.

**Carl Beß.**

G m ü n d.

Es wird eine **Magd** gesucht,  
welche im Kochen erfahren ist, und  
sogleich eintreten könnte. Guter  
Lohn wird zugesichert. Näheres  
bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Ein sehr angenehmes **Logis**  
mit allen Bequemlichkeiten ist bi-  
lichtmess zu vermieten. Wo?  
sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Ein möbliertes **Zimmer** hat  
an einen anständigen Herrn zu  
vermieten

**R. Leßer, Wittwe.**

G m ü n d.

Ein heizbares möbliertes **Zim-  
mer** hat an einen Herrn zu ver-  
mieten. Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Ein 3 Wochen altes **Sum-  
melfalb** hat zu verkaufen  
**Johannes Sonnentag.**

L o r d.

Der Unterzeichnete hat einen  
jetzt 2 1/2 Jahre alten, gut an-  
gebrachten

**Dachshund**

wegen Entbehrlichkeit billig zu  
verkaufen.

**Forstprakt. Grießer.**

G m ü n d.

Ein schöner **Sund**  
mittlerer Größe, sehr  
wachsam, 1 Jahr alt,  
ist sehr billig zu verkaufen. Bei  
wem? sagt

die Redaktion.

c1] K ä s h o f.

**Geld auszuleihen.**

Aus meiner Bareis'schen Pfleg-  
schaft habe ich 1300 fl. in einem  
oder mehreren Posten zu 4 % und  
gegen gesetzliche Sicherheit auszu-  
leihen.

Den 22. Dez. 1864.

**Georg Weller,**  
Bauer.

c1] G m ü n d.

**Verlorenes!**

Am letzten Freitag ging einem  
armen Diensthöten ein verschloss-  
nes Palet mit 4 Ellen carrirtem  
Flanell verloren. Der redliche  
Finder wird gebeten, solches gegen  
Belohnung im Kreuz dahier ab-  
zugeben.

G m ü n d.

An der Rembrücke wurde am  
Montag ein **Shawl** gefunden;  
der Eigenthümer kann solchen bei  
der Redaktion abholen.



## Attest.

Der Untersfertigte bezeugt hiermit, daß er sich von der wohlthätigen Wirkung der sehr angenehmen schmeckenden **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** bei katarrhalischer Heiserkeit und Luftröhren-Reizung theils durch eigenen Gebrauch, theils durch Wahrnehmungen an Andern häufig überzeugt hat und daß dieselben für obige

Zustände aller Empfehlung würdig sind.

Dr. Haus, Königl. Regierungs-Kreis-Medicinalrath, Vorstand des Medicinal-Ausschusses für Schwaben u. Augsburg.

Lager dieser Bonbons à 14 Kr. pr. Paket hier in **Gmünd** bei **Gebr. Seißmann**, in **Göppingen** bei **Friedr. Stimm**.

S U I G A R T.

## Duryea's Maizena,

(amerikanisches Maismehl)

eine unübertreffliche Speise für Kinder und Kranke, nahrhafter und besser zu verdauen als das viel theurere Arrowroot und Reismehl sehr zu empfehlen zu feinen Bäckereien, Saucen, Confituren u., Näheres beschreiben im Schwab. Merkur je im Sonntagsblatt, findet man in allen Apotheken des Landes in 1 und 1/2 Päckchen mit beigedruckter Gebrauchsanweisung.

**Schmidt & Bihlmann,**  
Droguerie-Handlung.

Dr. Pattison's

## Gichtwatte,

Heil- und Präservativ-Mittel gegen **Gicht** und **Rheumatismen** aller Art, als gegen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz u. u.

Ganze Pakete zu 24 Kr. Halbe Pakete zu 12 Kr.

Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben,

allein ächt bei Hrn.

**W. Grauer,**

Conditor u. Kaufmann in **Gmünd**.

## Lilionesse

Preis per Flasche 1 fl. 45 Kr.

ist von dem Königl. Preussischen Ministerium für Medicinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten als Sommersprossen, Leberflecken, zurückgebliebene Pockenstellen, Finnen, trockene und feuchte Flecken, sowie Rösche auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantiert und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

## Orientalisches Enthaarungsmittel

Preis per Flacon 1 fl. 30 Kr.

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Gesicht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar, werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

## Chinesisches Haarfärbemittel,

Preis per Flacon 1 fl. 30 Kr.

Die vorzügliche Composition, Haare, Bart und Augenbrauen in jeder für das Gesicht passenden beliebigen Nuance sofort ächt zu färben.

## Bart-Erzengungs-Pomade.

Preis per Dose 1 fl. 45 Kr.

Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Eßlöffeln in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen 6 Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, der Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die

**Fabrik von Nothe & Cie. in Berlin,**

Commandantenstr. 31.

Die Niederlage befindet sich bei **S. Metz** in Tübingen, welcher frankirte Bestellungen (unter Berechnung von 6 Kr. für Verpackung) gegen Postnachnahme prompt ausführt.

## Mailändischer Haarbalsam.\*]

Zeugniß über die außerordentliche Wirksamkeit des Mailändischen Haarbalsams\*) zur Erhaltung, Verschönerung Wachsthumförderung und Wiedererzeugung der Haare in schönster Fülle und Glanz.

Da auf eine schwere Kopfkrankheit mir die Haare fast ganz ausgingen, und dieselben weder von selbst nachwachsen, noch auf den längeren Gebrauch verschiedener Mittel zum Vorschein kamen, so nahm ich endlich meine Zuflucht zu dem Mailändischen Haarbalsam des Hrn. Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg und war so glücklich, durch dieses berühmte Mittel mein vollständiges Haupthaar wieder zu erlangen, welches ich hiemit der strengsten Wahrheit gemäß bezeuge.

Waldfirchen, den 1. November 1858.

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift wird hiemit amtlich bestätigt, am 3. November 1858.

(L.S.)

**Thekla von Braunhofer,** Beamtentochter.

Der Magistrat des k. Marktes Waldfirchen.

**Zimmermann, Manger,** Marktschreiber.

\*] Vorräthig in großen Gläsern à 54 Kr. und in kleinen à 30 Kr. nebst Gebrauchsanweisung mit vielen andern ärztlichen, amtlichen und Privatzeugnissen bei

**Franz v. Auers Wittwe** in Schwäbisch Gmünd.

## Ueber Unterstützung bei Brandunglück.

(Eingefendet.)

Von Land auf und ab hören und lesen wir Brandfälle, in welchen neben den Versicherungsanstalten namentlich auch die Privatwohlthätigkeit in nähern oder weitem Kreise in Anspruch genommen wird, und wir finden es auch ganz löblich, wenn die erbarrende Liebe willig ihr Scherlein bietet, um das Unglück des Nächsten mitzutragen und erleichtern zu helfen. Allein wir dürfen und können dabei die ganz natürliche Forderung nicht außer Acht lassen, daß nämlich jeder auch, soweit ihm möglich, selbst zunächst verpflichtet ist, sich vor der Härte des Unglücks zu schützen, d. i. daß er, wie sein Haus, so auch seine Habe, in wie viel oder wenig sie auch bestehe, gegen Brandunglück allererst versichere. Diese Forderung erscheint in unserer Zeit um so billiger, als es an solchen Versicherungsanstalten nicht fehlt, und in solche einzutreten es jedem Familienvater möglich ist, angesichts der niedrigen Beiträge, welche jährlich in solche Klassen einzuzahlen sind. Noch aber — um es milde zu sagen — ist die Sorglosigkeit für Erhaltung seines Eigenthums bei mittlerer und ärmerer Classe leider noch sehr verbreitet, und letztere weiß sich im Unglück falls durch die Wohlthätigkeit ihrer Mitmenschen oft schadlos zu machen. Unseres Erachtens sind aber solche Nichtversicherte, weil unvorsichtige Personen, wenn auch der Unterstützung sehr bedürftig, nicht auch in demselben Maße würdig, und es wäre die christliche Wohlthätigkeit, wenn sie diese zunächst

und mit Hintanzetzung anderer, welche zwar versichert, aber ähnliches Unglück erfahren haben, unterstützte, nicht auf rechter Bahn; denn so würden die Versicherten für ihre Vorsicht und ihre gebrachten Geldopfer gleichsam Strafe erleiden, während jene, welche ihr Geld in der Tasche behielten, für ihre Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit, oft für ihren Leichtsinns den Lohn davon tragen würden. Dessen sollte sich die öffentliche Meinung doch erwehren, und solche Sorglose in Versicherungskassen hineinzuwingen helfen, um ihre Hände um so reichlicher zur Spende zu füllen, wo das Verschulden geringer, die Person der Gabe würdiger und oft kaum etwas weniger bedürftig erscheint, was in der Regel bei solchen auch, die versichert sind, zutrifft. — Sie sind würdiger, denn sie haben die schuldige Vorsicht geübt, möglichst das Ihrige gethan, und durch Bezahlung ihrer Prämien in die Versicherungskassen vielleicht seit Jahren schon mitgewirkt, daß diese in den Stand gesetzt sind, andere auf ähnliche Weise verunglückten Mitgliedern den erlittenen Schaden einigermassen zu ersetzen. Sie sind aber oft auch kaum um etwas weniger der milden Gaben bedürftig; denn es ist allgemein anerkannt, daß bei der gegenwärtigen Höhe der Baumaterialien, der Arbeits- und Tagelöhne u. von der aus der Brandkasse zu hoffenden Entschädigung den frühern Räumlichkeiten entsprechenden Gehälften sich nicht ausführen lassen, somit Capital zugeschoffen werden muß, was meist nicht anders geschehen kann, als dadurch, daß der alten auf dem Gebäude ruhenden Schuldenlast, eine



nene und größere hinzugefügt werden muß. Was sodann die Entschädigung für erlittenen Verlust an Mobilien zc. aus den Versicherungsklassen betrifft, so wird diese nie oder höchst selten den wirklichen Werth desselben, noch weniger die Höhe des jetzigen Ankaufspreises, welcher bei Neubeschaffung des Inventars zu erlegen wäre, erreichen. Ferner wird die Neueinschätzung des Inventars in der Regel vielleicht erst nach Jahren erneuert, während in einem geordneten Haushalt jährlich neue Inventarstücke beschaffen werden, also bei der zukünftigen Entschädigung, weil außer der Taxation, unberücksichtigt bleiben. Endlich wird die Einschätzungssumme des Inventars zc. z. B. eines beäuterten Landmannes nur eine durchschnittliche sein, weil dessen Größe im Laufe des Jahres wechselt, und sein Inventar zc. wird am werthvollsten sein, wenn zur Herbstzeit der Feldertrag an Früchten und Futter in den häuslichen Räumen geborgen ist, daher die Entschädigung bei eintretendem Unglücksfall in solcher Jahreszeit die Höhe des Verlustes nie erreichen wird, weshalb wir wünschen möchten, daß solche Personen, obgleich und weil sie versichert sind — aber in der Regel nicht genügend — besonders willige Herzen zu reichlichen Gaben finden möchten!

Diese Erwägungen rufen in uns die Erinnerung an ein Brandunglück wach, welches in unserer Nähe den Gemeindepfleger **J. Knübler** von Oberbettringen getroffen hat. Derselbe ist Familienvater von 9 Kindern, hat am 16. Okt. d. J. sein Haus sammt Scheune verloren, und außer dem Viehstand nur wenig von seiner Habe gerettet. Er hat bis zur nächsten Erndte für seine zahlreiche Familie den Unterhalt, sowie das Futter für sein Vieh zu beschaffen. Er darf zwar aus der Brandkasse 1500 fl. erwarten; aber ein zweckentsprechendes Gebäude wird er nicht unter 4000 fl. auführen können. Er hat aus der Mobilienversicherung 2000 fl. Entschädigung erhalten; allein Personen, welche mit dessen Vermögensmitteln vertraut und bekannt sind, schätzen seinen Verlust nur an Früchten und Futter auf 4000 fl., so daß der Verunglückte immerhin einen Schaden zu 5—6000 fl. erlitten haben mag. Wohl hat er viele gute Freunde bereits gefunden, welche sich seiner annehmen. Aber sollte es verdacht werden, wenn mit diesem ihm in Stadt und Land noch recht viele mildthätige Herzen geöffnet werden wollen? Wir glauben ihn — und anstandes — der Privatwohlthätigkeit sehr und angelegentlichst empfehlen zu dürfen!

\* Nach einem heute Vormittags hier angelangten Telegramm soll in **Schorndorf** ein bedeutender Brand ausgebrochen sein.

**Stuttgart, 27. Dez.** Nur kurz will ich Ihnen über die heutige Landesversammlung der Volkspartei in Ehlingen berichten, anwesend waren etwa 270 Württemberger und 130 Ehlinger. Desterlin, zum Vorsitz berufen, setzt in längerer Rede den Standpunkt der Volkspartei auseinander; sie halte noch an dem Programm fest, daß von der Versammlung vom 8. Mai d. J. angenommen worden. Die drei Punkte, die heute auf der Tagesordnung stehen, sind Revision der Verfassung, in Zusammensetzung der Volksvertretung und in Wahl der Abgeordneten. Ueber diesen Gegenstand wurde von Rechtsconf. Wollbach aus Ulm Bericht erstattet und am Schlusse der Antrag gestellt:

1) Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Revision der Verfassung ist allgemein anerkannt; insbesondere in Bezug auf die Landesvertretung spricht sich die Versammlung für Beseitigung der Privilegien und für allgemeines Stimmrecht, für geheime und direkte Wahl und für eine Kammer aus.

2) Die Versammlung erklärt die Wiederherstellung des Gesetzes vom 1. Juli 1849 (Verufung einer Landesversammlung) für das geeignetste Mittel, die Aufgabe der Verfassungsrevision in befriedigender Weise zu lösen, und wahr wiederholt die Rechte des Landes gegen die einseitige Aufhebung jenes Gesetzes.

Tafel von Stuttgart macht noch einige geschichtliche Bemerkungen zur Frage des Zweikammer-Systems und erwähnt insbesondere, daß wir jenes System eigentlich einem Zufalle zu verdanken haben, — dem Zufalle, daß der Raum für das ganze englische Parlament ursprünglich zu eng gewesen, die Aristokratie habe sich dann entschlossen, die Plebejer zu verlassen und sei in die Beletage gezogen. Auf die würtemb. Kammer der Standesherrn ist Redner sehr bitter zu sprechen.

Wegen die Anträge des Comité's, wie sie Wollbach vorgetragen, erhebt sich kein Redner, bei der Abstimmung werden dieselben vielmehr einstimmig angenommen.

Der 2. Gegenstand der Tagesordnung ist die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Schultheißen. Die Anträge, die sich hierauf beziehen, werden von Hopf motivirt; er faßt seine Ausführung zusammen in dem Satz:

„Die Revision der bestehenden Gesetze und Verordnungen über das Gemeinde- und Amts-Corporationswesen im Sinne größerer Selbstständigkeit der Verwaltung der Gemeinde und Bezirksverbände ist ein dringendes Bedürfnis; namentlich ist die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher der hauptsächlichste Grund vielfacher Beschwerden

über die Gemeindeverwaltung und die unverzügliche Abschaffung derselben vor Allem zu verlangen.“

Dieser Antrag, wenn er auch schließlich fast einstimmig angenommen wurde, blieb nicht und zwar nicht ohne mehrfachen Widerspruch. Hef von Waiblingen, Posthalter, stellte sogar den Antrag, denselben ganz abzulehnen. Im Ganzen stellte sich heraus, daß die Gemeinden Mittel genug haben, schlechter Ortsvorsteher los zu werden.

Zum Schlusse kam noch Schleswig-Holstein zur Sprache. Die Preußen-Feindlichkeit nimmt nach einem verlesenen Privatbrief dort in etner Weise überhand, wovon wir gar keine Ahnung haben. Bereits spricht man dort von einer allgemeinen Steuerverweigerung. Ueber diesen Gegenstand referirt in meisterhafter Weise Karl Mater, Redakteur des Beobachters, der mit Hochrufen empfangen wurde. Daß in dieser Sache die ganze Versammlung einstimmig war, versteht sich von selbst.

**Stuttgart, 27. Dez.** Die heutige Nummer des Staats-Anzeigers enthält eine Verordnung Seiner Majestät des Königs, nach welcher die Verordnungen über das Vereinsrecht und die Presse außer Anwendung zu kommen und an deren Stelle die Vorschriften der Landesgesetze zu treten haben.

**Laupheim, 25. Dez.** Die Weihnachtsfeier wurde hier durch einen schrecklichen Mord geschändet. Heute Mittag um 11 1/2 Uhr sahen sich besorgte Nachbarn nach dem Güterbeförderer Roser um, in dessen Haus sich keine Lebenszeichen von den Inwohnern bemerken ließ. Man fand die Hausfrau ermordet in der unteren Stube; ein Kind von dreithalb Jahren weinte in den Armen der todtten Mutter und ein treues Hündchen bewachte die Erschlagene. Der Hausvater war in seiner Schlafkammer, jedoch übel zugerichtet, der Kopf ist von einem stumpfen Instrumente zerschlagen, das Bewußtsein schwach, die Wunden sind lebensgefährlich. Der 17-jährige Stiefsohn trägt Stichwunden an sich, aber auf ihn richtet sich der Verdacht, denn sein jähzorniges, rohes Wesen ließ längst schon das Verstehe von ihm fürchten. Er ist dem Gerichte übergeben. Die Gemordete wurde erst diesen Sommer als zweite Gattin ihrem Manne angetraut, mit dem sie friedlich lebte. Der ungerathene Sohn aus erster Ehe machte den Eltern viel Kummer, den sie jetzt noch mit dem L. b. n. bezahlen müssen. Die gerichtliche Leichenobduktion ist vorgenommen, der auf den Tod verwundete Vater ist in's Krankenhaus gebracht und der sorgfamen Pflege der barmherzigen Schwestern übergeben worden. — Den 26. Dez. In der Nacht vom 25/26. ist auch das Knäblein der erschlagenen Frau Roser gestorben; das arme Kind brachte 18 Stunden in dem kalten Zimmer bei der ermordeten Mutter zu, und ist wahrscheinlich den Folgen der erlittenen Mißhandlung und des Frostes erlegen. Der Vater Roser wird wahrscheinlich an seinen Wunden sterben.

**München, 25. Dez.** Unsere Geschäftswelt ist mit dem Ergebnisse der diesjährigen Weihnachtszeit ungewöhnlich zufrieden. Der Umsatz war in allen Zweigen sehr groß, und manche Läden waren in den letzten Tagen förmlich ausverkauft.

Eine interessante Genossenschaft besteht seit einiger Zeit in **Dresden** unter dem Namen „gewerbliche Schutzgemeinschaft.“ Dieselbe bezweckt gegenseitigen Schutz gegen schlechte Zahler und macht Versuche, die Anstalt über das ganze Land auszudehnen.

Der Haushalt der Stadt **Paris** ist ein so enormer geworden, daß die Ausgaben für 1865 auf 156 Mill. veranschlagt sind, die Schuldenlast ist auf 168 Millionen gestiegen.

Ueber das auf den Forstmeister Bierdampf in Freising verurthete Attentat wird den N. Nachr. von dort geschrieben: Die Höllemaschine, als Christbescherung durch die Post — Aufgabe Bahnhof München — zugesandt, bestand in einer ovalen, in Papier eingemachten Holzschachtel von 1' Länge und 8" Höhe, welche in zwei Fächer abgetheilt war. Das eine enthielt 4 Pfd. Pulver mit Sägpähnen vermischt, das andere eine bis an den Rand geladene, in das mit Pulver gefüllte Fach einmündende Pistole. Von der Pistole war der Schaft bis an das Schloß abgeschnitten und dieselbe gespannt und mit Kapseln versehen an der Schachtel befestigt. Die Vorrichtung zur Entladung bestand darin, daß eine Schnur an der Stange des Pistolenschloßes (nicht am Drücker) angemacht und von dort aus an dem Deckel der Schachtel befestigt war, so daß durch das Deffnen die Entladung vor sich gehen mußte. So raffiniert diese Schurkerei angelegt war, ebenso glücklich entging der Forstmeister durch Vorsicht dem sichern Tode. Bei Abnahme des Papiers zeigte sich nämlich einige Körner Pulver, die aus der Schachtel gefallen, dieß veranlaßte ihn, die Schachtel näher zu betrachten, und er fand zwei kleine Löcher in derselben. Vorsichtig wurde das eine vergrößert, bis der Hahn der Pistole sichtbar wurde. Unter Beiziehung des Büchsenmachers wurde sodann der ganze Inhalt mit aller Vorsicht herausgenommen und die Sache dem Untersuchungsgericht übergeben.